

## Festumzug Lausanne 2025

### Zeitplan und Ort

Der Umzug findet am Samstag, 21. Juni 2025, statt und startet um 14:00 Uhr. Die Sammelplätze und Startorte befinden sich im Raum "Esplanade de Montbenon" / "Avenue Jules Gonin". Das Ende ist für ca. 18:00 Uhr auf dem "Place de Fête" vorgesehen. Die Dauer des Umzugs beträgt ca. 1,5 Stunden und die Strecke misst rund 2,8 km. Der Höhenunterschied beläuft sich auf 120 m und das Gefälle auf ca. 6 %. Die Besammlungszeiten werden im Laufe des Frühjahrs 2025 endgültig festgelegt.

### Reglement für den Umzug

- Alle Vereine des Baselbieter Turnverbandes sind eingeladen mit ihrer Vereinsfahne, Blumenhörner und einer kleinen Delegation von Mitgliedern in ihrer Vereinskleidung am Umzug teilzunehmen.
- Die maximale Anzahl an Personen der Delegation des Baselbieter Turnverbandes und seiner Vereine beträgt 100.
- Eigene Musikwagen oder Musikgruppen sind nicht zugelassen. Blaskapellen und Guggenmusiken werden vom OK Lausanne 2025 organisiert.
- *Meldung der Grösse eurer Delegation mit Vereinsfahne an die Geschäftsstelle des Baselbieter Turnverbandes [gs@bltv.ch](mailto:gs@bltv.ch) bis zum 1. Mai 2025*
- Die Vereine sind zudem eingeladen, das Baselbiet durch eine Spezialität zu repräsentieren, sei es kulinarischer, industrieller oder regionsspezifischer Art. Diese Repräsentation kann in jeder gewünschten Form erfolgen (Wagen mit einer maximalen Höhe von 3,50 m, Kostüme, etc.). Lösungen mit einem geringen CO2-Fussabdruck sind ausdrücklich erwünscht. Vor und während des Umzugs sind keine alkoholischen Spezialitäten erlaubt.
- Die Kreativität der Gruppen wird Gegenstand eines Wettbewerbs sein. Die Jury wird an verschiedenen Stellen des Parcours platziert und beurteilt folgende Kriterien: Disziplin, Kleidung, Originalität des Projekts, Innovation in der Nachhaltigkeit.
- Die besten Gruppen werden mit Sachpreisen belohnt. Die Resultate des Wettbewerbs werden während der Schlussfeier des ETF Lausanne 2025 mit allen anderen Ergebnissen bekannt gegeben.
- *Das Projekt muss bis zum **20. Januar 2025** an die Geschäftsstelle des Baselbieter Turnverbandes [gs@bltv.ch](mailto:gs@bltv.ch) eingereicht werden und wird anschliessend vom OK Lausanne 2025 genehmigt werden.*

Während der gesamten Dauer des Umzugs ist der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum untersagt. Zuwiderhandelnde werden von den Offiziellen des Umzugs direkt ausgeschlossen.